



**Verband für Fischerei und Gewässerschutz
in Baden-Württemberg e.V.**

Rundbrief Dezember 2007

In diesem Rundbrief:

- **Neue Verbandsstrukturen im VFG**
- **Verbandszeitschrift**
- **Fischereitag 2008**
- **Verbandsjugendtag 2008**
- **Ausbildung im VFG**
- **Fischereikontrollausweise**
- **Angelgewässer im Verband**
- **Fischwilderei**
- **Versicherungen**
- **Fischlehrpfad**
- **Weihnachtsferien der Geschäftsstelle**
- **Verbandsbeitrag 2008 (Rückmeldeformular)**
- **Aktualisierung der Vereinsdaten (Rückmeldeformular)**
- **Erweiterte Abfrage Vereinsdaten (Rückmeldeformular)**

Anlage: Infoblatt Gewässerwarteausbildung, Landesfischereimuseum, Angelfaszination zwischen Schwarzwald und Bodensee, Einladung Vorstandetagung 07, neue Mitgliedsnummern.

Neue Verbandsstrukturen im VFG

Beschluss der Mitgliederversammlung im März 2007:

„Die Vollversammlung beauftragt das Präsidium, die Weiterentwicklung der Verbandsarbeit in der vorgestellten Weise fortzuführen und die bereits im Präsidium gefassten Beschlüsse in 2007 umzusetzen.

Nach §8 der Verbandssatzung ist das Verbandsgebiet in Bereiche aufgeteilt. Näheres regelt die Bereichsgeschäftsordnung.

Das Präsidium wird beauftragt, für eine entsprechende Neugliederung des Verbandsgebietes in den Grenzen der Regierungsbezirke die Bereichsgeschäftsordnung zu ändern und zu aktualisieren.

Weitergehende vorgestellte Änderungen, die eine Satzungsänderung notwendig machen, sind entsprechend zur JHV 2008 auf die Tagesordnung zu bringen.“

Dieser Mitgliederauftrag an das Präsidium war ein Arbeitsschwerpunkt im Verbandsjahr 2007. Zwischenzeitlich konnten wichtige Ziele erreicht werden.

Dazu möchte das Präsidium Sie an dieser Stelle informieren!

Ausgangspunkt im Jahr 2005 für das Projekt Organisationsentwicklung im VFG war eine seit einiger Zeit stattfindende Diskussion über die Grundlagen zeitgerechter und zukunftsfähiger Verbandsarbeit.

Folgende inhaltliche **Ziele** wurden dabei formuliert: Verbesserung von Arbeitsabläufen, Etablierung ehrenamtlicher Strukturen unterhalb des Präsidiums, Entlastung des Präsidiums von Routinetätigkeiten - dafür stärkere Konzentration auf inhaltlich-strategische Weiterentwicklung, Schaffung tragfähiger räumlicher Strukturen, Anpassung der VFG-Strukturen an die politische Gliederung in Baden-Württemberg sowie Aufgabenabgrenzungen und –beschreibungen.

Ziel ist es, die Effektivität des Verbandes zu verbessern und dessen Leistungsfähigkeit zu erhöhen.

In den Jahre 2005 und 2006 haben interne Konzeptionsarbeiten stattgefunden, erste Beschlüsse konnten dann in 2006 durch das Präsidium gefasst werden. Eine Beteiligung der Vereine erfolgte dann dieses Frühjahr. Aktuell befinden wir uns in der **Umsetzungsphase**, die bis zum Jahr 2010 ihren Abschluss finden soll.

Was wurde zwischenzeitlich erreicht?

Das Präsidium hat in seiner Sitzung am 21.7.07 in Tübingen folgende Beschlüsse gefasst und Arbeitsgrundlagen verabschiedet:

- *Geschäftsordnung Präsidium*
- *Allgemeines Anforderungsprofil Präsidiumsmitglieder*
- *Aufgabenbeschreibung Präsidiumsmitglieder*
- *Geschäftsordnung Bereiche*
- *Geschäftsordnung Verbandsausschüsse*
- *Installation der Verbandsausschüsse Jugend, Fischen, Casting, Gewässer, Natur- und Tierschutz*
- *Installation Vereinsvertreter auf Landkreisebene*

Was bedeutet das für die Fischereivereine?

Die räumliche Gliederung des Verbandes ist jetzt definiert in die Regierungsbezirke und Landkreise. Resultierend daraus haben die Vereine mit diesem Rundbrief **neue Mitgliedsnummern** bekommen. Die Verbandsmitglieder sind jetzt erfasst nach örtlichen Landkreisen, gegliedert in die momentan drei Verbandsbereiche Regierungsbezirk Karlsruhe, Stuttgart und Tübingen.

Diese Gliederung ist jetzt Grundlage der Verbandsarbeit, z.B. bei Verbandsveranstaltungen auf Bereichsebene und lösen die bisherigen neun VFG-Bereiche ab.

Die örtlichen Fischereivereine in den Landkreisen werden durch die gewählten VFG-Bereichsvorsitzenden im Präsidium vertreten.

VFG-Bereich Regierungsbezirk Karlsruhe: Roland Ihle, Werner Retz und Wolfgang Weisser.

VFG-Bereich Regierungsbezirk Stuttgart: Josef Holler, Werner Retz, Wolfgang Sitter, Hans-Rainer Würfel.

VFG-Bereich Regierungsbezirk Tübingen: Wilhelm Claus, Phillip Gleich und Ferdinand Krenauer.

Für Sie als Angler wird sich nichts verschlechtern. Für die Vereinsvorsitzenden ergeben sich Vorteile durch eine Verbesserung von Arbeitsabläufen im Präsidium und der besseren Anpassung der Verbandsstrukturen an die politische Gliederung in Baden-Württemberg.

Es erfolgt in einem weiteren Schritt eine arbeitsteilige **Zuordnung der Landkreise** an die Bereichsvorsitzenden. Eine Schaffung tragfähiger Strukturen erfolgt durch die Etablierung ehrenamtlicher **Kreisvorsitzender** und mittels **Verbandsausschüsse** für zentrale Querschnittsthemen.

Hier können sich interessierte Fischerinnen und Fischer informieren und in die Verbandsarbeit einbringen. Dadurch kann auch das Präsidium schneller von den Wünschen und Sorgen der Mitgliedsvereine erfahren. Im Umkehrschluss sind auch die Mitgliedsvereine dichter am Verbandsgeschehen dran.

Verbandsausschüsse werden zu den Themen Jugend, Fischen, Casting, Gewässer, Natur- und Tierschutz gebildet. Der Verbandsausschuss Fischerprüfung wurde bereits installiert.

Ihre Mithilfe:

Die Verbandsgeschäftsstelle verfügt aktuell nur über die Adressdaten der Vereinsvorsitzenden. Immer häufiger gibt es in letzter Zeit aber Anfragen an den Verband zu fischereirechtlichen Zuständigkeiten an örtlichen Gewässern im Land, z.B. im Zusammenhang mit der Erstellung von behördlichen Pflege und Entwicklungsplänen zu Natura 2000 (FFH-Richtlinie) oder der Wasserrahmenrichtlinie.

Um zukünftig hier schneller und besser eine örtliche Betroffenheit der Fischereivereine erkennen zu können, ist der Verband darauf angewiesen, **erweiterte Vereinsdaten** zur Verfügung zu haben, um jeweils Ansprechpartner zuordnen zu können.

Das VFG-Präsidium fordert deshalb alle Mitglieder auf, den zugehörigen **Fragebogen** in diesem Rundbrief auszufüllen und noch in 2007 an die Geschäftsstelle zurückzusenden.

Wichtig: Die Daten werden unter Beachtung des Datenschutzes nur für ausschließliche Verbandszwecke benutzt. Es erfolgt keine Weitergabe an Dritte!

Weitere Informationen erhalten Sie bei den **VFG-Bereichsversammlungen** im Frühjahr 2008. Sie erhalten dazu zeitnah gesonderte Einladungen.

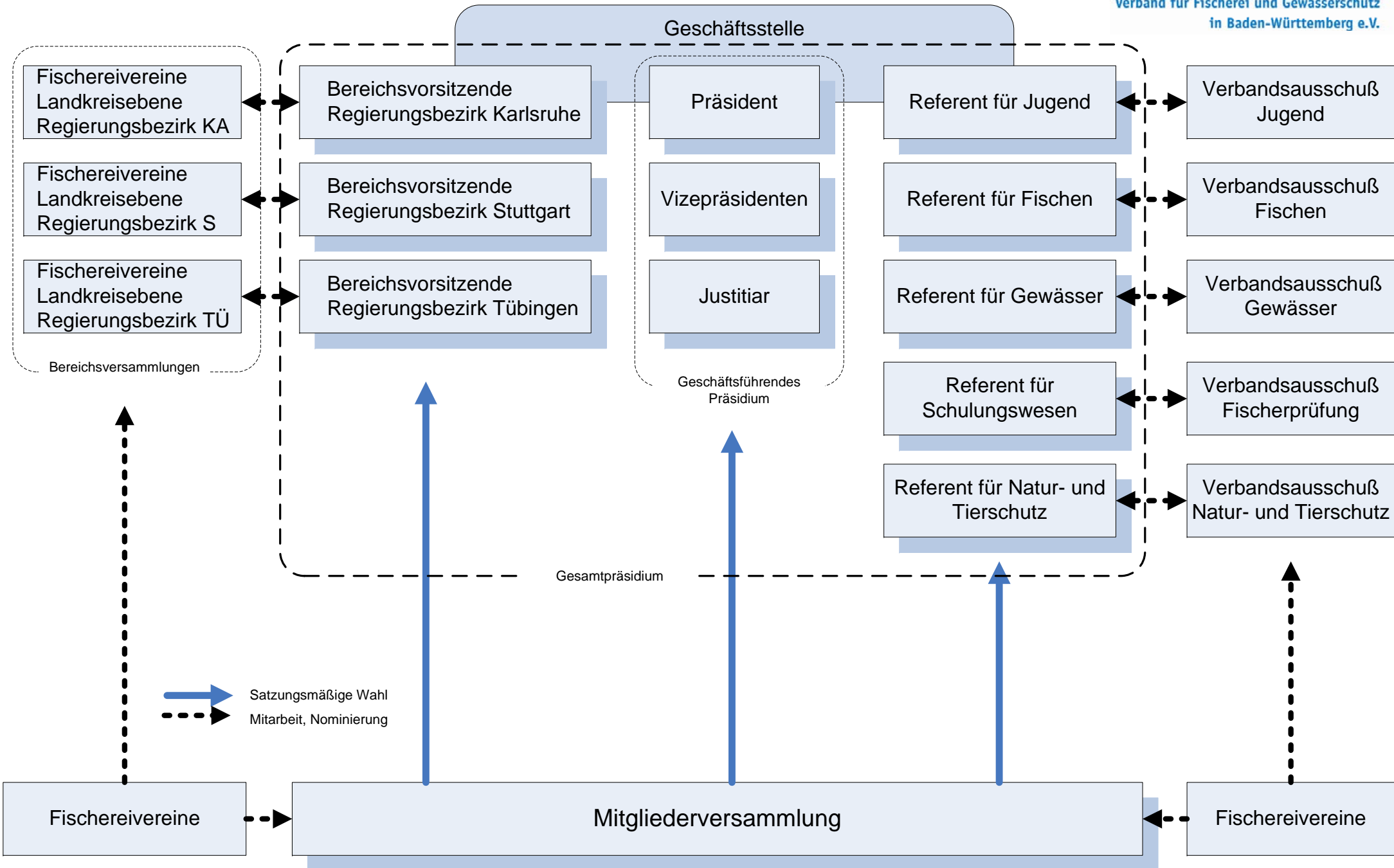
Eine grafische Übersicht zur Verbandsstruktur erhalten Sie als Diagramm auf der nachfolgenden Seite dieses Rundbriefes.

Verbandsstruktur

Stand 21.7.2007



Verband für Fischerei und Gewässerschutz
in Baden-Württemberg e.V.



Meldung des Mitgliederstandes Verbandsbeitrag 2008

Nach der Verbandssatzung sind alle Mitgliedsvereine gehalten, bis spätestens zum 31. März 2008 die Anzahl ihrer Mitglieder der Geschäftsstelle zu melden.

| **Bitte verwenden Sie dazu das beiliegende Formular** |
| **„Meldung des Mitgliederbestandes“** |

Der Termin 31.3.08 ist einzuhalten, da im 1. Quartal bereits Beitragsverpflichtungen des Verbandes bestehen gegenüber Dach- und Bundesverband.

Aktualisierung der Vereinsdaten

Bitte melden Sie bei Änderungen in der Vereinsvorstandschaft die neuen Personen und deren vollständige Anschrift mit Telefon, Fax und Email an die Verbandsgeschäftsstelle. Nur so können unsere Rundbriefe, Einladungen und Verbandsnachrichten auch die Vereinsvorsitzenden erreichen. Bitte benutzen Sie dazu einfach das beiliegende Formular.

Newsletter

Kennen Sie die Verbandshomepage www.vfg-bw.org? Sind Sie im kostenlosen Newsletter-Verteiler eingetragen und werden regelmäßig per Email informiert?

Verbandszeitschrift - Adressänderungen

Leider erreichen viele Verbandszeitschriften nicht ihre Empfänger, da die Adressen nicht mehr aktuell sind. Bitte melden Sie Ein-, Austritte und Adressänderungen von Vereinsmitgliedern direkt an den

Einhorn Verlag, Postfach 1280, 73502 Schwäbisch Gmünd.
Email: kontakt@einhornverlag.de

Fischereitag 2008

Die Jahreshauptversammlung 2008 des VFG findet statt am 15. März 2008 in Leopoldshafen. Die Veröffentlichung der Einladung mit Tagesordnung erfolgt in der Verbandszeitschrift Ausgabe 4/07.

Verbandsjugendtag 2008

Die Jugendleiterhauptversammlung 2008 des VFG findet statt am 17. Februar 2007 in Leopoldshafen. Die Veröffentlichung der Einladung mit Tagesordnung erfolgt in der Verbandszeitschrift Ausgabe 4/07.

Angelgewässer im Verband – Itzelberger See

Über die Geschäftsstelle sind für den Itzelberger See Tageskarten (Preis 8 €) erhältlich. Vereine (Gruppen bis zu 15 Personen) können im nächsten Jahr wieder zum Fischen an diesen Salmoniden-See bei Königsbronn/Heidenheim. Terminwünsche ab Mai (nur an Wochenenden) werden ab sofort wieder von der Geschäftsstelle entgegen genommen.

Ausbildung im VFG – Kurse 2008

Aktuell gibt es im Fischereiverband Ausbildungsangebote zu:

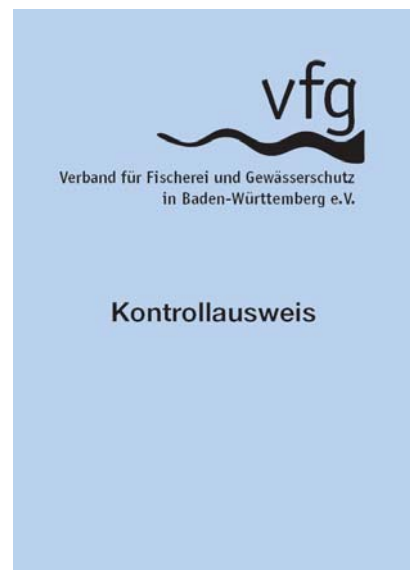
- *Gewässerwarte*
- *Jugendleiter*
- *Vereinsmanagement*
- *Fischerprüfung*
- *Elektrofischerei*

Infos zu Kursbeschreibungen, Terminen und Anmeldeformalitäten finden Sie auf den Verbandsinternetseiten www.vfg-bw.org in der Rubrik „Ausbildung“.

Neue Kontrollausweise für Fischereiaufseher

Die bisherigen Kontrollausweise für Fischereiaufseher mit der Überschrift „Landesfischereiverband Baden-Württemberg“ dürfen ab sofort nicht mehr verwendet werden.

Neue Ausweise können über die VFG-Verbands-geschäftsstelle bezogen werden oder über www.vfg-bw.org. Stückpreis 1,50 €



Strafrechtliche Verfolgung von Fischwilderern

In letzter Zeit bin ich zunehmendem Umfang beauftragt, **Beschwerden** gegen die Einstellungsverfügungen von Staatsanwaltschaften betreffend Fischwildereianzeigen zu bearbeiten. Ich gewinne daraus den Eindruck, dass der Straftatbestand der Fischwilderei immer weniger als verfolgungsbedürftig und sogar als zu duldende Zeiterscheinung angesehen wird.

Meines Erachtens gilt hier der Grundsatz: „Wehret den Anfängen“. Fischwilderei ist im System des Strafgesetzbuches unter Eigentumsdelikten eingeordnet. Unter Strafe gestellt werden soll vorwiegend der Angriff auf fremdes Eigentum. Daher ist der Tatbestand der Fischwilderei bereits erfüllt durch Aufspüren der Fische mit fangbereiten Angelgeräten. Der erfolgreiche Fischfang ist nicht erforderlich. In den Einstellungsentscheidungen der Staatsanwaltschaften wird oft argumentiert, der Fischwilderer habe nur in geringem Umfang Fische gefangen; besonders entlastend sei, wenn er sie wieder zurück gesetzt habe. Oft ist der soziale Status der Täter ausschlaggebend, auch weil er in seinem Heimatland den freien Fischfang gewöhnt sei. Erst wenn erschwerende Bedingungen hinzu kämen, müsse einer strafrechtlichen Verfolgung näher getreten werden.

Ich widerlege solche Argumente mit mehr oder weniger Erfolg damit, dass Fischwildern keinesfalls als Kavaliersdelikt angesehen werden dürfe. Es gehöre schon einige kriminelle Energie dazu, erkennbar in fremde Befugnisse einzugreifen. Oft zeigt ein solcher Täter auch wenig Hemmungen gegenüber anderen geschützten Eigentümerpositionen, deren Schutz für die Aufrechterhaltung unseres organisierten Zusammenlebens unabdingbar ist.

Was die erschwerenden Umstände der Tat anbelangt, kann das Tierschutzrecht nicht außer Acht gelassen werden. Wenn die Rechtsprechung bei einem geprüften Angler ungehemmt den Tierquälereitstand annimmt, wenn er Fische ohne vernünftigen Grund fängt, wie z. B. bei der so viel geschmähten „catch and release“-Methode, darf ein Wildfischer gerade deshalb nicht milder behandelt werden, wenn er behauptet, die Fische wieder ins Wasser zurück werfen zu wollen. In diesem Fall sind erschwerte Umstände in der Tierquälerei zu sehen, weil ohne vernünftigen Grund einem Fisch gesundheitliche Beschwerden zugefügt werden. Oft wird übersehen, dass untermäßige Fische gefangen werden oder geschützte Arten. Die tierschutzrechtliche Problematik wird auch übersehen, wenn ein Fischwilderer mit lebenden Köderfischen angelt oder am Beginn von Fischtreppen. Wenn geprüfte Angler mit Fischereischein für solche Taten belangt werden, dürfen vergleichbare Handlungsweisen bei Fischwildern nicht entlastend bewertet werden. Schließlich dürfen die Fischbestände nicht der freien Willkür von verantwortungslosen, zum Teil auch aggressiv werdenden Naturstörern überlassen werden.

Um hier die Dinge wieder ins Maß zu rücken und wieder Ordnung einkehren zu lassen, bedarf es der Mitarbeit und Aufmerksamkeit aller Fischer. Sie trifft hier ebenso eine Verpflichtung, erkannte Fischwilderer anzuzeigen, wie bei der Mitteilungspflicht bei Fischsterben.

Um dem Verband sein beabsichtigtes **Einschreiten auf politischer Ebene** zu erleichtern, ist es erforderlich, dass er von allen Mitgliedsvereinen und Mitgliedern über Fischwildereianzeigen und deren Verlauf informiert wird. Dabei muss der Anzeigerstatter darauf achten, dass seine Anzeige verfolgt wird. Voraussetzung für seinen Informationsanspruch ist, dass der Berechtigte selbst die Anzeige erstattet. Die anzeigenaufnehmende Polizei gibt dann unter Namensnennung den Sachverhalt an die Staatsanwaltschaft weiter leiten. Diese muss bei einer Einstellung den Anzeigerstatter informieren. Dieser sollte dann umgehend dagegen Einstellungsbeschwerde erheben. Hierbei ist der Verband gerne behilflich. Vor Jahren (am 12.11.1999) hat der damalige Justizminister, Prof. Dr. Goll, unserem Verband schriftlich zugesichert, dass der Fischwildereitstand ernst genommen werde, zumal, da er mit bis zu zwei Jahren Freiheitsstrafe oder mit Geldstrafe bedroht ist. Ihm lagen aber damals noch keine ausreichenden Hinweise dafür vor, dass die Strafverfolgungsbehörden ihrer Aufgabe in diesem Bereich nicht gerecht würden. Der Minister versicherte, dass er sich für eine angemessene Verfolgung einsetzen werde, falls sich ein genereller Misstand bei der Verfolgung solcher Taten zeigen sollte. Es ist davon auszugehen, dass an dieser Absicht festgehalten wird.

Der Verband will der zu weitgehenden Duldung der Fischwilderei Einhalt gebieten. Er muss deshalb genaue Informationen über den Umfang und die Verfolgung der Fischwilderei von seinen Mitgliedern erhalten. Nur so kann der Fischwilderei wirksam, von Anfang an begegnet werden, bevor sie sich zum nicht mehr verfolgungswürdigen Gewohnheitsdelikt entwickelt.

Wolf-Dieter Laiblin
Verbandsjustitiar

Versicherungen

Durch die Landesverbandsmitgliedschaft haben Sie über den Bundesverband (VDSF) einen **Rechtsschutz**. Dieser beinhaltet folgende Leistungen: Übernahme von Anwaltskosten und Sachverständigenkosten, sowie Übernahme von Schadenersatzansprüchen.

Für Ausbilder bei den Fischereischeinkursen und Mitarbeiter im Verband gelten erweiterte Bedingungen.

Eine **Unfall- und Haftpflichtversicherung** usw. muss jedoch jeder Verein für sich selbst abschließen. Etwaige Schäden oder Forderungen sind nicht über die Mitgliedschaft im Verband versichert.

Es besteht durch die Mitgliedschaft im VFG für die einzelnen Fischereivereine die Möglichkeit, bei jeder beliebigen Allianzvertretung eine Unfall- und Haftpflichtversicherung abzuschließen. Aufgrund eines Rahmenvertrages gelten für Verbands-Fischereivereine günstige Sonderbedingungen.

Die konkreten Versicherungsleistungen sind vom Verein jeweils anhand der lokalen Situation/Tätigkeiten mit der Versicherung jeweils direkt abzuklären (Arbeitseinsätze, Festzeltaufbau, etc.).

Mitgliedsvereine können Ihr **Elektrofischfanggerät** über Ihre bestehende Vereinshaftpflicht jetzt kostengünstig mitversichern. Bei einer Deckungssumme von 2.500.000 Euro für Personenschäden - bei Tötung oder Verletzung von 3 oder mehr Personen insgesamt, 7.500.000 Euro jedoch nicht mehr als 2.500.000 Euro pro geschädigter Person, 500.000 Euro für Sachschäden und 50.000 Euro für Vermögensschäden beträgt der Jahresbeitrag 58,50 Euro netto. Die Gesamtleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres ist auf diese Summen begrenzt. Bei Bedarf Rückfragen bitte an die Verbandsgeschäftsstelle richten.

Haftung von Vereinsvorständen: Schnell ist es passiert. Bei der Organisation einer Großveranstaltung hat der örtliche Fischereiverein Fehler gemacht, die ihn nun teuer zu stehen kommen. Der Ruf nach Schadenersatz kann hohe Verluste zur Folge haben. Vereine und deren Mitarbeiter sind einem erheblichen Haftungsrisiko ausgesetzt. Die Ursachen sind vielfältig. So kann zum Beispiel ein Mitglied wegen falscher Auskünfte oder Beratung Ansprüche stellen. Noch höher ist das finanzielle Risiko, wenn Vorstände oder Mitarbeiter dem Verein unmittelbar einen Vermögensschaden zufügen.

Was viele nicht wissen: In diesen Fällen besteht für Vorstand, Geschäftsführer oder Mitarbeiter die Gefahr, dass sie mit ihrem persönlichen Vermögen für den Schaden einstehen müssen. Um gegen solche Risiken versichert zu sein, bieten Versicherer eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung an. Sie erstreckt sich sowohl auf Schadenersatzansprüche Dritter gegenüber dem Verein als auch auf einen erlittenen Eigenschaden für den ein Mitarbeiter mit seinem privaten Vermögen haften müsste. Bei **Rückfragen** kann die Geschäftsstelle weitere Informationen zur Verfügung stellen.

Ansprechpartner für die Verbandsgeschäftsstelle ist Herr Keim von der Allianz-Versicherung (Tel.: 07195/92790). Herr Keim steht gerne den Fischereivereinen für Rückfragen und Beratung zur Verfügung.

Neuer Fischlehrpfad lieferbar

Eine gute und wichtige Möglichkeit der Öffentlichkeitsarbeit für Fischereivereine ist die Einrichtung eines Fischlehrpfades an einem Vereinsgewässer.

Lehrpfade kennt man unter anderem aus botanischen Gärten, dem Wald und Vogelschutzgebieten. Warum nicht auch für Fische?

Oftmals werden Vereinsgewässer als Naherholungsgebiete von Spaziergängern genutzt. Hier bietet sich dann sehr gut die Möglichkeit, anhand einzelner Tafeln die im Gewässer lebenden Fischarten vorzustellen und über deren Lebensweise zu informieren. Die Unwissenheit über Fische und Gewässer ist zum Teil leider groß und nicht selten hört die Naturkenntnis und der Naturschutz an der Wasseroberfläche auf! Über die Verbandsgeschäftsstelle kann ein Fischlehrpfad bezogen werden (s. Abbildung). Ausführung: Format DIN A3 in Farbe, laminiert (dadurch Regen- und UV-geschützt).

Es stehen Bilder und Texte zu 51 Fisch- und Krebsarten aus Baden-Württemberg zur Verfügung. Die Kosten betragen pro Tafel 19,- €.

Fischlehrpfade eignen sich auch sehr gut für Gewässerbegehungen mit Schulklassen. Die Tafeln können durchnummeriert werden und so sehr gut mit einem Faltblatt mit weiteren Informationen zum Gewässer und Verein kombiniert werden. Denkbar ist auch ein Aufgabenblatt für Schulklassen.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle.

Mustertafel:

Die Bachforelle *Salmo trutta fario*



Kennzeichen: Die Bachforelle besitzt einen strömungsangepassten Körper mit roten Punkten. Das besondere Merkmal der Salmoniden ist die Fettflosse zwischen der Rücken- und Schwanzflosse.

Besonderheit: Diese Fischart inspirierte schon Dichter und Komponisten. Bekannt wurde die Bachforelle unter anderem durch Franz Schubert, der im Jahr 1819 sein berühmtes „Forellenquintett“ komponiert hat.

Lebensweise: Die Bachforelle ist ein standorttreuer Süßwasserfisch. Sie liebt kühle, sauerstoffreiche Fließgewässer und ernährt sich hauptsächlich von Insektenlarven, Bachflohkrebsen, Würmern und Anflugnahrung. Im Winter legt sie ihren Laich in Kiesmulden am Gewässergrund ab.

Größe: 50 bis 80 cm
Gewicht: bis ca. 9 kg
Vorkommen: Europa
Gefährdungsgrad: potentiell gefährdet

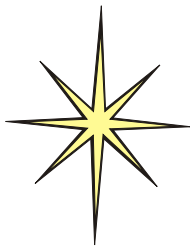
Mitglied im  **vfg**
Verband für Fischerei und Gewässerschutz
in Baden-Württemberg e.V.
www.vfg.de

 **ASV Eutingen a.d. Enz e.V.**
www.angelsportverein-eutingen.de

Weihnachtsferien der Geschäftsstelle

Vom 21. Dezember 2007 bis 6. Januar 2008 ist die Verbandsgeschäftsstelle geschlossen.

Das Präsidium und die Geschäftsstelle wünschen allen Mitgliedern ein frohes Weihnachtsfest und ein glückliches Jahr 2008!



Per Post oder Fax (0711-997 98 98-9) zurück bis 7.1.2008 an

Verband für Fischerei und Gewässerschutz
In Baden-Württemberg e.V.
Goethestr. 9

70174 Stuttgart



Meldung des Mitgliederbestandes

Verein: _____
Vereinsnr.: _____
Anschrift: _____

Nach § 4 der Satzung ist die Anzahl der Vereinsmitglieder maßgebend für die Feststellung des Jahresbeitrages. Entsprechend dem Beschluss der Jahreshauptversammlung 2006 beträgt der Jahresbeitrag für Erwachsene 13 € und für Jugendliche 6,50 €.

Hiermit melden wir als Mitgliedsbestand -Stichtag 1. Januar 2008-

_____ Erwachsene

_____ Jugendliche

- Die Meldung muss spätestens bis 31.3. des Jahres ausgefüllt an o.g. Adresse gesandt werden. Sie erhalten im Anschluss mit den Mitgliedsmarken eine Rechnung.
- Bitte überweisen Sie den Jahresbeitrag innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung und unter Angabe der Rechnungsnummer.

Datum

Unterschrift des Vereinsvorsitzenden

Per Post oder Fax (0711-997 98 98-9) zurück bis 31.12.07 an

Verband für Fischerei und Gewässerschutz
In Baden-Württemberg e.V.
Goethestr. 9

70174 Stuttgart



Aktualisierung der Vereinsdaten

Verein: _____

Gründungsjahr: _____

1. Vorsitzender Vorname, Name: _____

Strasse: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon privat: _____

Telefon tagsüber: _____

Mobil: _____

Fax: _____

Email: _____

Per Post oder Fax (0711-997 98 98-9) zurück bis 31.12.2007 an

Verband für Fischerei und Gewässerschutz
In Baden-Württemberg e.V.
Goethestr. 9

70174 Stuttgart



Erweiterte Vereinsdaten

Bitte bei mehreren Vereinsgewässern dieses Blatt als Kopiervorlage benutzen und für jedes Gewässer getrennt ausfüllen.

Verein: _____

Name des Vereinsgewässers: _____

Gewässertyp:

(bitte ankreuzen)

See

Bach

Fluss

Lage des Gewässers:

Landkreis: _____

Gemarkung: _____

Größe:

in Hektar: _____

Streckenlänge
(bei Bächen/Flüssen) _____

Fischereirecht ist:
(bitte ankreuzen)

gepachtet

im Vereinseigentum

Bei Pachtverhältnis:

Verpächter ist
(bitte ankreuzen)

eine Privatperson

eine staatliche Institution

Ausgabe von Gastkarten:
(bitte ankreuzen)

ja

nein